



PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV Berichtigungsbereich W Wohnbauflächen Gemischte Baufläche

Gemeinde Bockhorn

2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Steinhauser Straße / Deichweg"

M. 1:5.000

Kurzerläuterung:

Der Flächennutzungsplan kann vor formaler Änderung im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn ein Bebauungsplan, dessen Inhalte von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes abweichen, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wird und die geordnete Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird.

Im vorliegenden Fall wird der Bebauungsplan Nr. 81 "Steinhauser Straße / Deichweg" gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Da die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes geringfügig von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes abweichen, werden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch diese Berichtigung angepasst. Die bisherige Wohnbaufläche wird z.T. auf gemischte Baufläche umgestellt und ein Teil der bisher dargestellten Grünfläche wird in die Wohnbaufläche einbezogen.

Verfahrensvermerk: Der Rat der Gemeinde Bockhorn hat am im	Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss
Zum Bebauungsplan Nr.81 "Steinhauser Straße / Deichwarzur Kenntnis genommen	eg" diese 2. Berichtigung des Flächennutzungsplan
Bockhorn, den	
Bürgermeister	



Herbert Weydringer

Lindenstraße 39 26345 Bockhorn Telefon: 04453-489 492 Mobil: 01520-899 0 998 hwplan.bockhorn@ewe.net